



HVBG

HVBG-Info 14/1990 vom 21.06.1990, S. 1157 - 1159, DOK 754.1/017-BGH

**Arbeitsunfall des Fahrers eines abgeschleppten LKW im
Abschleppbetrieb - Unfallversicherungsrechtliche
Betriebszuordnung (§§ 636 Abs. 1, 539 Abs. 2 RVO) - BGH-Urteil
vom 17.04.1990 - VI ZR 244/89**

Arbeitsunfall des Fahrers eines abgeschleppten LKW im
Abschleppbetrieb - Unfallversicherungsrechtliche
Betriebszuordnung (§§ 636 Abs. 1, 539 Abs. 2 RVO);
hier: BGH-Urteil vom 17.04.1990 - VI ZR 244/89 -
Der BGH hat mit Urteil vom 17.04.1990 - VI ZR 244/89 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Wird ein nach einer Reifenpanne an den dafür vorgesehenen Platz
abgeschleppter LKW dort auf Bitten seines Fahrers von Führer des
Abschleppkrans höhergezogen, damit der LKW-Fahrer seinen
Wagenheber zum Zwecke des Reifenwechsels unterstellen kann, so ist
ein dabei eintretender Unfall dieses Fahrers
versicherungsrechtlich seinem Stammbetrieb zuzuordnen.

Orientierungssatz:

Zitierungen: Fortführung von BGH-Urteil vom 28.10.1986
- VI ZR 181/85 - in HV-INFO 1987, S. 1457-1458 und BGH-Urteil vom
11.10.1988 - VI ZR 67/88 - in HV-INFO 1989, S. 0481-0483 mwN.